

Zürich, 15. 6. 2010, 16:00 Uhr

Medienmitteilung

Ständeratsbeschluss betreffend Psychologieberufegesetz (PsyG)

Die Schweizer Charta für Psychotherapie bedauert die vom Ständerat beschlossene Einengung zum Psychotherapieberuf und hofft auf Korrekturen durch den Nationalrat.

An seiner heutigen Sitzung hat der Ständerat den Entwurf zum PsyG auf Antrag der vorbereitenden Kommission (WBK – Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) einstimmig genehmigt. So unumstritten, wie das Resultat vorgibt, war das Gesetz jedoch nicht. Die Ständeräte Peter Bieri, Eugen David und Verena Diener sorgten durch ihre kritischen Voten dafür, dass die Vorlage der WBK und des Bundesrates zumindest in zwei Punkten intensiv debattiert wurde: Zugang zur Psychotherapieweiterbildung und Berufsbezeichnungsschutz der PsychologInnen.

Das Gesetz definiert Psychotherapie als psychologischen Beruf, der ein Hauptfachpsychologiestudium zwingend voraussetzt. Dies steht im Widerspruch zur Auffassung, dass Psychotherapie ein eigenständiger Beruf ist, der von verschiedenen Grundstudien her erlernt werden können soll. Insbesondere Eugen David und Verena Diener setzten sich für diesen Standpunkt ein und verlangten, dass auch weiterhin AbsolventInnen von Human- und Sozialwissenschaften wie z.B. der Pädagogik (insb. im Hinblick auf die Kinderpsychotherapie) zur Ausbildung in Psychotherapie zugelassen werden sollten, wie dies bisher in der Mehrheit der Kantone und der Mehrheit der europäischen Länder möglich sei und sich bewährt habe. Am Status quo müsse nichts geändert werden.

Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist erfreut, dass diese Debatte im Ständerat geführt worden ist und hofft, dass sie der Nationalrat aufnimmt und Korrekturen in das Gesetz einfügen wird. Die übertriebene Einengung auf bloss einen Weg, wie man zur Psychotherapieweiterbildung gelangen kann, missachtet das Verhältnismässigkeitsprinzip und ignoriert auch zwei Bundesgerichtsentscheide, wonach aus Sicht des Patientenschutzes auch andere Wege zur Psychotherapieweiterbildung als gleichwertig zu erachten sind. Im Übrigen geht die wissenschaftliche Entwicklung dahin, dass direkte Studiengänge in Psychotherapiewissenschaft entwickelt werden, was die Aus- und Weiterbildungszeit verkürzen würde. Das vorliegende Gesetz würde solche Innovationen verhindern.

Das PsyG will den Titel „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ schützen. Nur universitäre Hauptfachabschlüsse in Psychologie auf Masterstufe sollen künftig zu diesem Berufstitel bzw. dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Offen bleibt, wie sich denn Bachelor-AbsolventInnen der Psychologie auf dem Arbeitsmarkt werden bezeichnen dürfen. Gemäss Bologna-System ist ein Bachelor ein erster akademischer Titel, der zur Berufsausübung im studierten Fach berechtigt. Wird das Gesetz so verabschiedet, könnte das Präzedenzcharakter auch für andere universitäre Berufe haben und insbesondere die Fachhochschulabschlüsse entwerten. Der Rat hat eingesehen, dass die WBK hier nicht zu Ende gedacht hat und zählt darauf, dass die WBK des Nationalrates das Thema vertieft klärt und das Gesetz in diesem Punkt eventuell korrigiert.

Für Rückfragen: Peter Schulthess, Tel 076 559 19 20